

Intelligenz-Blatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Nr. 43.

Dienstag, den 29. Mai

1849

Ämtliche Bekanntmachungen.

An das Württembergische Volk.

Am Pfingstmontag soll in Reutlingen eine Volksversammlung gehalten werden.

Will man einem allgemein verbreiteten Gerüchte Glauben schenken, so beabsichtigt der Landesausschuß in Stuttgart, welchem, in Folge seiner öffentlichen Rührigkeit, Viele eine offizielle Eigenschaft beilegen, obgleich er nichts ist, als eine Privatgesellschaft, aus Reutlingen ein zweites Offenburg zu machen.

Nach den Angaben der Einen soll in jener Stadt die württembergische Republik ausgerufen, nach den Behauptungen der Andern wenigstens der Beschluß gefaßt werden, die Regierung zu zwingen, sich mit der badischen Regenschast in ein Schutz- und Trugbündniß einzulassen, und, wenn sie nicht nachgibt, sie abzuwerfen und eine provisorische Regierung zu errichten. Ob und in wie weit diese Gerüchte begründet sind, mag dahingestellt bleiben.

Da wir indessen wissen, daß es in Württemberg eine Partei gibt, welche mit der provisorischen Regierung in Baden Verbindungen unterhält, da uns ferner bekannt ist, daß nicht Wenige von der württembergischen Regierung verlangen, sie solle zum Behufe der Durchführung der Reichsverfassung sich an die Spitze einer bewaffneten Propaganda stellen, und da wir vermuten müssen, daß diese Gegenstände jedenfalls bei der bevorstehenden Versammlung in Reutlingen zur Sprache kommen werden, so glauben wir uns hierüber öffentlich äußern zu müssen.

Wenn wir diesen Schritt thun, wenn wir namentlich die Theilnehmer an der Versammlung vor extremen Maßregeln warnen zu müssen glauben, so werden wir uns wohl bei der großen Mehrzahl des württembergischen Volks nicht dem Verdachte aussetzen, als geschehe es, um im Besitze unserer Stellen zu bleiben. Fürwahr, wir gönnen sie Jedem besser, als uns selbst! Unser Mahnruf ertönt, um Unglück vom Vaterlande abzuwenden.

Wir nehmen Umgang von der Art und Weise, wie die jetzige Regierung in Baden entstanden ist. Wir sehen davon ab, daß man der württembergischen Regierung nicht zumuthen kann, dem badischen Regenschast-Ausschusse ein Bündniß anzutragen, aber wir machen geltend, daß es, nach unserer Ueberzeugung, dem letzteren um Durchführung der deutschen Reichsverfassung keineswegs zu thun ist, weil er mehrere wesentliche Bestimmungen der Reichsverfassung verletzt; wir machen geltend, daß ein Bündniß, wie es verlangt wird, nach §. 9 der Reichsverfassung ungültig ist; wir machen ferner geltend, daß, wenn die Ordnung in Baden gestört, oder dasselbe angegriffen wird, nach den klaren Bestimmungen der §§. 53, 54, 55, 56 der Reichsverfassung ein Einschreiten nur der Reichsgewalt zusteht.

Diese Reichsgewalt bildet zur Zeit noch die von der deutschen Nationalversammlung eingesetzte provisorische Centralgewalt zu Frankfurt; und wenn wir auch leider zugeben müssen, daß diese für Durchführung der Reichsverfassung nicht thätig ist, so dürfen wir uns doch nicht verhehlen, daß es bis jetzt keine andere Gewalt gibt, welcher das Recht des Vollzugs in deutschen, das Reich betreffenden Angelegenheiten zusteht.

So lange sie daher nichts Verfassungswidriges von uns verlangt, müssen wir ihr gehorchen. Bis jetzt hat sie ein verfassungswidriges Ansuchen an uns nicht gestellt. Denn indem sie die Aufstellung eines württembergischen Truppenkorps an unserer Gränze und zum Schutze einer deutschen Reichsfestung angeordnet, hat sie den Kreis ihrer verfassungsmäßigen Rechte nicht über-

Schritten. Wir selbst sind auch weit entfernt, uns in die inneren Angelegenheiten Badens mischen zu wollen. Die strenge Bewachung unserer Grenze aber halten wir für nothwendig, weil dieselbe von badischen Bewaffneten schon einigemal verletzt worden ist, und weil der Plan besteht, bewaffnete Freischaaren aus Baden in's Württembergische zu werfen, und mit Hilfe dieser in Württemberg denselben Zustand herbeizuführen, welcher in Baden derzeit der vorherrschende ist.

Wir begreifen, wie Jünglinge und Männer, welche für die deutsche Einheit und Freiheit begeistert sind, diesen Gütern gerne jedes Opfer bringen, und wir anerkennen, daß es die Pflicht der deutschen Regierungen ist, da, wo jene Güter ernstlich bedroht sind, zum Schutze derselben das Mögliche einzusetzen; allein wenn wir uns mit Baden, und, wie weiter verlangt wird, auch mit Rheinbaiern in ein Schutz- und Trugbündniß einlassen würden, so läge hierin offenbar eine Kriegserklärung gegen alle diejenigen Staaten, welche den gegenwärtigen Zustand in Baden nicht für einen gerechten halten. Und welche Kräfte ständen uns zu Führung eines so furchtbaren Bürgerkrieges zu Gebot? Da die übrigen Staaten, welche die Reichsverfassung anerkannt haben, theils wegen ihrer geographischen Lage, theils wegen anderer Verhältnisse, an einem solchen Bunde zuverlässig keinen Theil nehmen würden, so stünden Württemberg, Baden, Rheinbaiern gegen Preußen, Baiern, Hannover, Sachsen, vielleicht auch Oestreich, also etwa 4 Millionen gegen wenigstens 30. Nimmt man nun auch eine beträchtliche Zahl von Freischaaren und partielle Aufstände in einzelnen derjenigen Länder, mit denen wir den Krieg zu führen hätten, in Rechnung, so darf man doch nicht übersehen, daß der projectirte Bund innerhalb seines Schooßes gleichfalls seine mächtigen Gegner haben würde. Wie könnten wir daher dem württembergischen Volke zumuthen, für eine Sache, deren ungünstiger Erfolg kaum zweifelhaft seyn könnte, an Menschen und Geld so unermessliche Opfer zu bringen, und zwar zu einer Zeit, wo die öffentlichen wie Privatkassen kaum zu Bestreitung des nothwendigen Aufwandes hinreichen, wo Handel und Gewerbe darniederliegen, wo der Kredit fast auf nichts herabgesunken ist? Man wende nicht ein, das verlangte Bündniß sey lediglich ein Act der Klugheit, denn wenn die Erhebungen in Baden und Rheinbaiern unterdrückt seyen, komme die Reihe an Württemberg. Württemberg gibt keine Veranlassung zu einer feindlichen Behandlung. Was man daher auch von der Politik mancher Kapone halten mag, eine Gewaltthat, welche nicht einmal den Schein eines Rechts für sich hat, wird nicht zu befürchten seyn. Traue sie aber wider Erwarten ein, — nun, dann würden wir mit Gott unser gutes Recht zu vertheidigen suchen, und dann haben wir jedenfalls die Gewißheit, daß Bürger und Soldat im Kampfe, für das Vaterland von demselben Geiste befeuert seyn würden.

Man hält uns entgegen, die Stimmung für ein Bündniß mit Baden und Rheinbaiern sey allgemein, das württembergische Volk werde sich für diese Sache wie Ein Mann erheben. Wir zweifeln an der Richtigkeit dieser Behauptung. Mögen politische Vereine, mag eine begeisterte Versammlung sich entschieden gegen unsere Ansicht erklären, — wenn wir in Städten und Dörfern die Stimmen der einzelnen Bürger zählen, wenn wir namentlich die Gemeindebehörden fragen — die große Mehrzahl wird unsere Bedenken theilen.

Auch gehen wir, wir thun jene Aeußerung aussprechen, bei der vorliegenden Frage Hand in Hand mit der großen Mehrheit der württembergischen Volksvertreter, denn wenn die Kammer der Abgeordneten eine andere Politik befolgt wissen wollte, so hätten wir bereits unsere Stellen niedergelegt. Wir erklären daher, daß wir einem Ansinnen, wodurch die Kraft des Volkes ohne entsprechenden Erfolg verzehrt werden müßte, unsere Zustimmung nicht ertheilen könnten; denselben aber, welche etwa Gewalt zu brauchen gesonnen seyn möchten, sagen wir, daß sie uns auf unserem Posten finden werden.

Wir brauchen zu unserer Rechtfertigung nicht darauf hinzuweisen, was wir für die Reichsverfassung gethan haben, auch wird uns das württembergische Volk glauben, wenn wir verkünden, es werde in kürzester Zeit nachfolgen, was von unserer Seite etwa noch fehlt; aber Zumuthungen, welche mit unserem Gewissen, einer gesunden Politik und unseren Pflichten gegen das Vaterland im Widerspruche stehen, werden wir nimmermehr Folge geben, und wenn sich, was wir jedoch kaum annehmen können, je verblendete finden sollten, welche durch verbrecherische Veruche den Frieden des Landes stören würden, so mögen die Folgen eines solchen Schritts auf ihre Häupter zurücksinken. Einer Regierung, welche die Gesetze beachtet, wird es

in Stadt und Land, in den Reihen der Bürgerwehren sowie im Heere nicht an Vertheidigern fehlen, und wie sehr die württembergische Regierung zunächst den Bürgern und Bürgerwehren Stuttgarts und der Umgegend vertraut, hat sie durch Entfernung des Militärs aus der Gar- nison Stuttgart an den Tag gelegt.

Wir sehen der Zukunft mit Ruhe und Entschiedenheit entgegen.
Stuttgart, den 26. Mai 1849.

Römer. Roser. Duvernoy. Schmidlin. Rüpplin. Goppelt.

Das Ministerium des Innern an das Königl. Oberamt Waiblingen.

Im Hinblick auf die in neuester Zeit häufig angekündigten Volksversammlungen sieht sich das Ministerium veranlaßt, das Oberamt anzuweisen, seine Bezirksangehörigen auf den §. 161. der deutschen Reichsverfassung, so wie auf den Art. 5. des Gesetzes vom 1. April 1848. die Volksbewaffnung betreffend, sofort aufmerksam zu machen, wonach den Staatsbürgern zwar das Recht zusteht, sich friedlich zu versammeln, jedoch ohne Waffen mit sich zu führen.

Stuttgart, den 25. Mai 1849.

Duvernoy.

Kameralamt Waiblingen. (An sämtliche Rathschreiber des Bezirks, in Betreff der zu Controlirung der Contractaccise Anfälle vierteljährig zu fertigenden Güterverkaufsurkunden.)

Da die im Februar vorigen Jahrs an sämtliche Rathschreiber speciell erlassene Anordnung, wornach die Urkunden für das 4te Quartal mit dem letzten Mai abzuschließen ist, und die des 1ten Quartals des nächst folgenden Eratsjahres sonach ausnahmsweise die 4 Monate Juni, Juli, August und September zu umfassen hat, voriges Jahr nicht überall befolgt wurde, so wird dieselbe hiemit mit dem Anfügen in Erinnerung gebracht, sich hienach in diesem, wie in künftigen Jahren genau zu achten.

Den 26. Mai 1849.

R. Kameralamt Keller.

Winnen den. (Tuchverkauf.)
Donnerstag, den 31. Mai Vormittags 11 Uhr wird Herr Stadtrath Hägele auf dem Rathhause dahier ungefähr 300 Ellen reu- stenes Tuch, das dem Bezirksarmenverein zuge- hört, im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung verkaufen.

Der Vorstand des Bezirksarmenvereins.
Heup.

Waiblingen. (Verkauf von Küfer Holz und eichenen Stämmen.)

Im Stadtwald sind 75 ausgesucht schöne Eichen gefällt worden; das Nutzholz bestehend in etwa 15 Mastern 5 und 6 Schuh langem Küferholz und etwa 25 Stämmen wird am Donnerstag den 31. d. M. Vorm. 9 Uhr gegen gleich baare Bezahlung verkauft. Die Liebhaber mögen sich bei dem Waldgarten ein- finden.

Den 25. Mai 1849.

Stadtrath.

Winnenden. (Eichenverkauf.)

In dem Stadtwalde kubreisach bei Breu- ningsweiler werden am Freitag und Samstag den 1. und 2. Juni

ca. 550 Stück größere und kleinere Eichen samt Abholz verkauft. Die Eichen sind vollkommen gesund und enthalten alle Gattungen Nutz- Holz, weßhalb man starken Zuspruch erwartet. Der Kauffschilling ist sogleich baar zu entrich-

ten. Die Schultheissenämter werden ersucht, dieß gehörig ihrer Einwohnerschaft bekannt machen lassen zu wollen.

Den 25. Mai 1849.

Stadtpfleger.

Hohenaker.

(Schafweide-Verleihung.)



Da der Bestand der hiesigen Schaf- weide welche vom

1. August bis den

8. April mit 250

Stück eingeschlagen werden darf, bis Michae- lis d. J. zu Ende geht, wird daher am 15.

Juni d. J. auf hiesigem Rathhaus auf wei- tere 3 Jahre verliehen werden, die Bedingun- gen werden bei der Verleihung bekannt ge- macht. Auswärtige Liebhaber haben sich mit

obrigkeitlichen Pradikars und Vermögens-Zeu- gnisse versehen Vormittags 10 Uhr einzufinden.

Den 25. Mai 1849.

Schultheissenamt.

Waiblingen. Aus der Verlassenschaft der Dorothea Hund ist verkauft fl. Brit. Aker im Fel enberg mit ewigem Klee um 50 fl. welcher

am nächsten Montag den 4. Juni auf dem Rathhaus in Aufstreich kommt.

Friedrich Breyer.

Schreinermeister.

Forstamt Schorndorf.

Revier Engelberg.
(Holz-Verkauf.)

Unter den bekannten Bedingungen werden verkauft:

Den 4. 5. Juni im Staatswald Stetter-
schlag bei Manolzweiler:

5 Klafter eichen Nugholz Scheiter, 42 Klafter
eichene Prügel, 33 Klafter buchene Scheiter,
46 Klafter buchene Prügel, 5 Klafter Abfall-
holz, 400 Stück eichene, 7,300 Stück buchene,
10,000 Stück Abfallwellen.

Den 6. Juni im Staatswald Ragenbach bei
Manolzweiler:

11 Klafter buchene Prügel, 10 Klafter birfene
Scheiter, 5 Klafter birfene Prügel, 10 Klafter
erlene Scheiter, 8 Klafter erlene Prügel,
1,500 Stück buchene, 600 Stück birfene, 600
Stück erlene, 100 Stück aspene, 100 Stück
gemischte, und 200 Stück Abfallwellen.

Den 7. Juni im Staatswald Reutel bei
Baltmannsweiler:

2 Klafter eichene Scheiter, 8 Klafter eichene
Prügel, 27 Klafter buchene Prügel, 13 Klafter
birfene Scheiter, 4 Klafter birfene Prügel,
4 Klafter erlene Scheiter, 3 Klafter aspene
Scheiter, 4 Klafter hartes Abfallholz, 100
Stück eichene, 6,200 Stück buchene, 600 Stück
birfene, 100 Stück aspene, 400 Stück Nadel-
holz und 800 Stück Abfallwellen.

Den 8. 9. und 11. Juni im Staatswald
Buchwiesenbau bei Hohengehren:

4 Klafter eichene Scheiter, 29 Klafter eichene
Prügel, 9 Klafter buchene Scheiter, 84 Klafter
buchene Prügel, 72 Klafter birfene Scheiter,
16 Klafter birfene Prügel, 22 Klafter erlene
Scheiter, 15 Klafter erlene Prügel, 17 Klafter
aspene Scheiter, 17 Klafter Abfallholz, 500
Stück eichene, 12,800 Stück buchene, 3,800
Stück birfene, 1,100 Stück erlene, 900 Stück
aspene, 100 Stück gemischte und 2,300
Stück Abfallwellen.

Bei ungünstigem Wetter findet der Verkauf
je in den genannten Orten statt. Anfang 9 Uhr.

Die Ortsvorsteher wollen Vorstehendes ge-
hörig bekannt machen lassen.

Den 23. Mai 1849.

K. Forstamt,

Urkuhl.

Waiblingen. Unterzeichneter hat 3
Biertel Ablätterigen Klee auf 2 Schnitt zu ver-
kaufen. Andreas Pfander.

Waiblingen. Wittve Kiesel ist Willens
1½ Bril. ewigen Klee in Bestand zu geben.

Waiblingen. Unterzeichneter ist Wil-
lens sein Handwerkszeug und 2 Hobelbänke
nebst Bleizug zu verkaufen.

Gottlieb Holzwarth, Glasermeister.

Winnenden.

Naturalien-Preise vom 24. Mai 1849.

Fruchtgattungen	höchst.		mittl.		niedr.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen, 1 Schef.	11	12	10	40	10	24
Dinkel, " "	5	6	4	50	4	—
Dinkel, " "	—	—	—	—	—	—
Haber, " "	4	12	3	53	3	40
Roggen, " "	7	44	7	12	6	56
Gersten, " "	6	40	6	—	5	20
Gerste.	—	—	—	—	—	—
Weizen, 1 Simri	1	20	1	16	1	12
Einforn, " "	—	—	—	—	—	—
Gemischtes, " "	1	—	—	56	—	52
Erbsen, " "	—	—	—	—	—	—
Linsen, " "	—	—	—	—	—	—
Wicken, " "	—	52	—	48	—	40
Welschkorn, " "	1	4	1	—	—	56
Akerbohnen, " "	—	50	—	48	—	45
1 Pfd. Butter	18.	16.	15.	fr.		
8 Pfund weißes Kernen-Brod					20	fr.
8 — schwarzes Brod						fr.
Der Kreuzer-Weg muß wägen					8	Loth.
1 Pfund Rindfleisch					7	fr.
1 — Kalbfleisch					7	fr.
1 — Schweinefleisch					9	fr.

In der Rue Coisoul zu Paris, Nummer 18,
befindet sich auf ebener Erde eine bescheidene
Wohnung: hier hausten vor der Julirevolution
die Herren Thiers und Mignet; unter der Auf-
sicht des unglücklichen Buchhändlers Schubart
arbeitete jeder von beiden an einer Geschichte
der französischen Revolution. Schubart sah sich
zuweilen genöthigt, die Herren Gerichtschreiber
einzuschließen bis am Abend, wo jeder zehn
Francs von ihm erhielt. Als nach der Julire-
volution Herr Thiers Minister wurde, stand
Herrn Schubart im eigentlichen Sinne des Wortes
der Verstand still: er konnte sich nicht darein
finden, daß der kleine Literat dessen Prodherr
er gewesen war, jetzt Herr von Frankreich sey.
Schubart verschwand. Eines Tages bringen
ihn die Gendarmen auf die Polizeipräfectur:
er war in Italien umhergerest und hatte sich
für einen französischen Gesandten ausgegeben.
Der arme Schubart starb im Narrenhause.

Als der greise Held Blücher, der Marschall
Vorwärts, wie ihn die Russen nannten, in
Schlesien auf dem Sterbebette lag, besuchte ihn
sein König und sprach ihm von Hoffnung auf
Wiedergenesung. Blücher erwiderte ganz ruhig:
Ew. Majestät wissen wohl, mein Weg geht
vorwärts; ich fühle, daß ich nicht mehr weit
vom Ziele bin, und umkehren, das war nie
meine Sache.